

Aktueller Kommentar

Open Data – kaum diskutiertes Datenpotenzial

18. Februar 2015

Kommerziell und datenschutztechnisch mag die Big Data- bzw. Datenanalyse-Debatte bereits eine Grundlage haben. Aber fernab der Diskussion um Monetarisierung und Datenmissbrauch existiert auch eine Welt, in der Datenanwendungen, unabhängig von ihrem Datenvolumen, einen wertvollen ökonomischen Nutzen für die Gesellschaft stiften. Unsere zunehmend digitale sowie datengetriebene Ökonomie erlaubt es uns, Effizienz- und Produktivitätspotenziale schneller aufzudecken und auf den Prüfstand zu stellen. Der Wunsch nach mehr Transparenz, Partizipation und Kollaboration liefert dabei einen wertvollen Treiber, um am Ende auch mit neuen Formen demokratischer Prozesse zu experimentieren. Die anfangs exponentiell wachsenden Daten sowie deren intelligente Auswertung bieten den notwendigen fruchtbaren Nährboden für Innovation und Wirtschaftswachstum im digitalen Zeitalter.

„Open Data“ oder „Open Government Data“ dienen im Gegensatz zu den üblicherweise diskutierten Big-Data-Anwendungen nicht primär monetären Zwecken, bieten aber einen oft unterschätzten Datenschatz, der von unterschiedlichen Akteuren zu unterschiedlichen Zwecken mehrfach verwendet werden kann. Open Data steht für die Öffnung digitaler, nicht personenbezogener Informationen, die der Bevölkerung (nahezu) uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Open Data-Bewegung steckt, wie viele andere (digitale) Entwicklungen rund um den digitalen Strukturwandel noch in den Kinderschuhen. Sie verspricht aber durch die dabei freigesetzten Spillover-Effekte viele wertvolle Impulse im Innovationsprozess auf Volkswirtschaftsebene.

Primär handelt es sich um Datensätze (z.B. Karten und Satellitenaufnahmen, Geo- oder Umweltdaten) und weniger um Textmaterial wie Dokumente und personenbezogene Aktennotizen. Getrieben wird diese Bewegung durch den steigenden Anspruch der Bürger nach mehr Transparenz in öffentlichen Verwaltungen, Interaktion und Kollaboration. Ein weiterer wertvoller Aspekt ist die Innovation durch Daten. Denn die frei zugänglichen Datensätze dürfen von Bürgern, Konsumenten, Journalisten, Forschern, Unternehmen, Organisationen etc. für unterschiedliche, sowohl private als auch kommerzielle Zwecke verwendet und vor allem mehrfach weiterverarbeitet werden. Die dabei frei zur Verfügung gestellten Daten schaffen in Kombination mit modernen Internettechnologien einen volkswirtschaftlichen Nutzen in Form neuer Geschäftsmodelle, kosteneffizienteren Prozessen oder innovativer Produkte und Dienste. So bereichern beispielsweise Journalisten ihre investigativen Berichte durch unterschiedliche offene Datensätze an und treiben dadurch das Themenfeld Datenjournalismus voran.

Die Open Data-Bewegung lebt davon, dass die Daten auch nachgenutzt bzw. wiederverwendet werden können. Hierfür organisiert z.B. die Open Knowledge Foundation (OKF) in Deutschland regelmäßige sogenannte „Hackathons“. Hier tauscht sich eine interdisziplinäre Gruppe an Interessierten, wie Journalisten, Open-Data-Experten oder Softwareentwickler, aus, um vorhandene, frei zugängliche Daten zu analysieren und daraus eventuelle neue web-basierte Dienste in Form von Apps zu programmieren. Dadurch werden dann weitere vorteilhafte Entwicklungen, wie z.B. Open Government-Ansätze unterstützt.

Obwohl Open Data sämtliche erhobenen Daten einschließt, wird der Begriff oft synonym für Open Government Data verwendet. Die allmähliche Öffnung von Verwaltungsdaten wandelt zunehmend das Bürger-Staat-Verhältnis. Denn die kostenlos zur Verfügung gestellten Daten schaffen auch neue demokratische Dimensionen, z.B. werden bislang undurchsichtige Behördenabläufe transparenter. Vor allem die angelsächsischen Staaten (data.gov; data.gov.uk), aber auch einige nordische Länder haben eine Vorreiterrolle bei der Öffnung von Verwaltungsdaten. Hier wurden bereits mehrere Open-Data-Projekte erfolgreich implementiert und auch von den Bürgern angenommen.

In den vergangenen Jahren wurde eine Liste an Standards entwickelt, heute bekannt als die zehn Prinzipien zum Öffnen von Regierungsinformationen (Siehe Textbox). Diese sollen Regierungen und Verwaltungen dabei helfen, ihre Datenbestände für die Allgemeinheit zu öffnen. Erst Mitte 2013 unterzeichneten die G7-Mitgliedstaaten die

„Open Data Charter“, in der weitere politische Prinzipien zur Öffnung ihrer Datenbestände bis 2015 implementiert werden, wie z.B. die Qualität und Quantität von Daten, die Nutzbarmachung für jeden, die Veröffentlichung von Daten für besseres Regierungshandeln oder die Veröffentlichung von Daten für Innovation.

Die 10 Prinzipien für offene Daten:

- **Vollständigkeit**
Sämtliche Rohdaten eines öffentlichen Datensatzes sollen in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden – bestenfalls unter Angabe von Formeln sowie Erklärungen zur Datenberechnung. Als öffentliche Daten werden hierbei Daten verstanden, die nicht berechtigten Datenschutz-, Sicherheits- oder Zugangsbeschränkungen unterliegen.
- **Primärquellen**
Die Daten sollen an ihrem Ursprung gesammelt werden, und zwar mit dem höchstmöglichen Feinheitegrad, also nicht in aggregierten oder anderweitig modifizierten Formaten.
- **Zeitliche Nähe**
Daten werden so zügig, wie zur Werterhaltung notwendig, zur Verfügung gestellt – bestenfalls direkt nach deren Erhebung und Zusammenstellung.
- **Leichter Zugang**
Daten werden so vielen Nutzern wie möglich für möglichst viele Verwendungszwecke bereitgestellt. Die gewünschten Informationen sollen hierbei so leicht als möglich eingeholt werden können.
- **Maschinenlesbarkeit**
Um Daten automatisiert verarbeiten zu können, müssen die Informationen strukturiert in den weitverbreiteten Datenformaten zur Verfügung gestellt werden.
- **Diskriminierungsfreiheit**
Ohne vorherige Identifikation (Registrierung oder sonstige Mitgliedschafts-Voraussetzungen) sollen die Daten jedem zu jeder Zeit zur Verfügung stehen.
- **Verwendung offener Standards**
Daten werden in standardisierten, kostenlos verfügbaren Formaten bereitgestellt, über die keine juristische Person die alleinige Kontrolle hat.
- **Lizenzierung**
Daten unterliegen keinen Nutzungsbeschränkungen wie Urheberrecht, Patent, Markenzeichen oder Geschäftsgeheimnis. Sinnvolle Datenschutz-, Sicherheits- und Zugangsbeschränkungen sind jedoch zulässig.
- **Dauerhaftigkeit**
Öffentliche Datenströme sollen dauerhaft in Online-Archiven verfügbar gemacht werden.
- **Niedrige Nutzungskosten**

Quelle: <http://sunlightfoundation.com/policy/documents/ten-open-data-principles/>

Ein Beispiel für Open Data ist die britische Online-Steuerankunftsdatei. Hier können die Bürger einer übersichtlichen Aufschlüsselung entnehmen, wofür der britische Staat ihre Steuergelder ausgibt. Das deutsche Pendant heißt bund.offenerhaushalt.de und bietet detaillierte Informationen über die Haushaltsausgaben auf Bundesebene, mit Angaben dazu, welchem Ressort welches Budget zur Verfügung steht. Spätestens seit 2005, mit Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes, hat jeder Bürger das Recht, sich über solche Sachverhalte informieren zu dürfen. Die Datendarstellung auf der Homepage ermöglicht es, sich schnell über die Ausgaben zu informieren, die Informationen auszuwerten und weiterzuverarbeiten.

In Großbritannien sind aber nicht nur die Steuerausgaben online abrufbar. Open Data auf lokaler Ebene wird der Allgemeinheit auf der Internetseite OpenlyLocal bereits in vergleichsweise hohem Maße zur Verfügung gestellt. So hat immerhin schon knapp ein Viertel der britischen Gemeinden ihre lokalen Verwaltungsdaten hier öffentlich zugänglich gemacht, und täglich kommen mehr Kommunen hinzu. Zu den veröffentlichten Daten zählen neben den aufgeschlüsselten Gemeindeausgaben auch alle sonstigen öffentlichen Gemeinderatsinformationen sowie Bevölkerungsstatistiken oder lokale Finanzdaten.

Eine Organisation aus London (MySociety) hat die Plattform Fix my Street ins Leben gerufen. Hier können die Bürger über eine App Schlaglöcher, defekte Ampeln oder Straßenlaternen direkt an die zuständigen Abteilungen melden. So senden die Bürger ein Foto des Schlaglochs via Smartphone an die entsprechende Behörde, die dann anhand der GPS-Daten einen Reparaturauftrag erteilen kann. Der Bürger bekommt regelmäßige Updates

über den Reparaturfortschritt. Diese Plattform wird mittlerweile in vielen europäischen Städten nachgeahmt. Von derartigen Plattformen können also sowohl die Stadtverwaltung als auch die Bürger profitieren – nicht selten scheitert aber die zeitnahe Ausbesserung am Budgetmangel der Kommunen.

In Deutschland fehlt (noch) eine Datenbank, in der alle Gemeindedaten gesammelt werden. Aber vereinzelte deutsche Kommunen, wie Köln oder Frankfurt am Main, bieten inzwischen solche Tools für ihre Stadt an. Auf der von Bürgern geschaffenen elektronischen Plattform Frankfurt gestalten – Bürger machen Stadt werden z.B. lokale Informationen der Stadt Frankfurt unentgeltlich online zur Verfügung gestellt. Die Bürger können sich über die Schnittstelle OpenStreetMap aber auch über eine gezielte Filterung der vorhandenen Datensätze zur Lokalpolitik und sonstigen Vorkommnissen, z.B. mittels Polizei- oder Baustellenmeldungen, informieren. Diverse Foren bieten den Bürgern zudem die Möglichkeit, sich über lokale Entwicklungen auszutauschen.

All diese Projekte zeigen, dass es sich bei Open Data als alternative Datenverwendung in der Big-Data-Diskussion nicht nur um Geldverdienen dreht, sondern vielmehr der gesellschaftliche Nutzen in den Vordergrund gestellt wird. Vielleicht vermag es die relativ stark monetär getriebene Big-Data-Diskussion auch, Impulse freizusetzen, um Open Data bzw. die Schaffung von Werten voranzutreiben. Die Öffnung bislang nicht zugänglicher Daten ist nicht nur für den Verwaltungssektor relevant, sondern zeigt auch für andere Bereiche Potenzial. Beispielsweise ist im Bildungswesen (Open Research Data) eine Öffnung schon dahingehend wahrnehmbar, dass Lehrstühle ihre Vorlesungen, ganze Vortragsreihen und die dazugehörigen Unterlagen als Youtube-Video oder auf der jeweiligen Universitäts-Homepage der Allgemeinheit zur Verfügung stellen (wie z.B. die Online-Plattform MITOpenCourseware des Massachusetts Institute of Technology [MIT]).

Die Aktuellen Kommentare im Audio-Format finden Sie [hier](#)...



Autor: Thomas-Frank Dapp (+49) 69 910-31752

mehr zum Research-Bereich **Technologie, Innovation, Bildung**
Aktuelle Kommentare - Archiv

© Copyright 2015. Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die von der UK Prudential Regulation Authority (PRA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150018) sowie der PRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Limited, Tokyo Branch, genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.